

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals auf dem Friedhof Speyer

Verstorbener: _____ Todesstag: _____
 Geburtstag: _____
 Wird von der Verwaltung ausgefüllt: errichten verändern ja nein ja
 Sachbearbeiter Friedhof: _____
 Grablage: _____ Arbeitserlaubnis liegt vor ja nein muss erstellt werden
 Abteilung Grab- Nr. Sarg Urne HWB HW IW Block Baum/Hain Ra.-Pacht Ra.-Reihe Reihe

Einheit	Grabmal / Grabzeichen	Sockel bei mehrteiligen Grabmalen	Liegestein, Rasenplatte	Abdeckplatten	Einfassung	Fundament	Verdübelung
Höhe	cm						
Länge	cm			Entsprechend umseitiger Skizze			
Breite	cm						
Stärke	cm				Ø		mm
Tiefe	cm						
Ansichtsfläche	m ²						
Material							Nichtrostender Metalldübel
Bearbeitung							
Schrift Art/Schrifttext							
Schriftgröße							
Symbol u. Verzierungen							

Antragsteller / Nutzungsberechtigter
 Vorname: _____ Name: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
 Ausführender Betrieb
 Vorname: _____ Name: _____
 Straße: _____ Nr.: _____
 Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Mit vorstehendem Antrag werden die in der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Speyer festgelegten Gestaltungsvorschriften anerkannt. Die verkehrssichere Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze.

Bitte Hinweise Seite 2 beachten.

Datum und Unterschrift Antragsteller

Stempel, Datum und Unterschrift Ausführender

Rechtsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung an gerechnet, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer einzulegen.

Zur Beachtung

Hinweise für Nutzungsberechtigte und Dienstleistungserbringer:

Der Antrag ist in **zweifacher** Ausfertigung bei der Stadtverwaltung Speyer, Friedhofsverwaltung (240 Friedhof) einzureichen.

Die Darstellung der Grabmalanlage (mit Fundament) muss in der Anzeige in Form einer Skizze beigefügt werden (Maßstab 1: 10).

Bitte nutzen Sie den beigefügten Vordruck. Die Zeichnung ist mit genauen Angaben über die tatsächlichen Maße zu versehen.

Die Genehmigung kann nicht erteilt werden, solange die verlangten Angaben nicht vollständig vorliegen.

Vor der Errichtung sind die Genehmigung und eine gültige Arbeiterlaubnis bei der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

Das Ausführungsdatum ist der Friedhofsverwaltung im Voraus anzuzeigen, nach Beendigung der Arbeiten muss die Fertigstellung an das Friedhofsbüro gemeldet werden. Nutzungsberechtigte sind für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstelle für die Standsicherheit verantwortlich.

Als Dienstleistungserbringer zur Errichtung der Grabmale ist ein Steinmetzmeisterbetrieb, oder eine Person die dem Tätigkeitsprofil der TA Grabmal entspricht, zu beauftragen. Dieser hat die Maßangaben sowie Material und Oberflächenbearbeitung anzugeben.

Die Aufstellung des Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag von der Friedhofsverwaltung Speyer genehmigt ist.

Für die Aufstellung gelten die Bestimmungen der Friedhoffssatzung in der aktuellsten Form, sowie die Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Verbindung mit der technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA Grabmal).

Die erteilte Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

Nach Aufstellung des Grabmals hat der Dienstleistungserbringer dem Nutzungsberechtigten eine Abnahmebescheinigung auszuhändigen, aus der hervorgeht, dass die errichtete Grabmalanlage den Planungsunterlagen entspricht.

Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert werden. Die Entfernung oder Änderung ist genehmigungspflichtig.

Bei Grabmalen mit mehr als 50 cm Höhe hat der Dienstleistungserbringer nach spätestens 6 Wochen eine Abnahmeprüfung durchzuführen und die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung (z.B. Zeit-Last-Diagramm) dem Nutzungsberechtigten zu übergeben, dieser leitet es unverzüglich an die Friedhofsverwaltung weiter.

Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht der Verwaltung übergeben, beauftragt diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten einen Sachkundigen mit der Durchführung der Abnahmeprüfung.

Entwurf des Grabmals inkl. Sockel und Fundament (Maßstab 1:10)

Fertigstellungsmeldung

Zurück an:

Friedhofsverwaltung
Abt.240
Stadt Speyer
Hertrichweg 2a

67346 Speyer

Genehmigungsdatum: _____

Antragsteller/Nutzungsberechtigter

Vorname		Name	
Straße		Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		

Ausführender Steinmetzbetrieb

Vorname		Name	
Straße		Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		

Hiermit bestätigt der ausführende Steinmetzbetrieb die Fertigstellung der o.g. Grabmalanlage.

Die Ausführung der Grabmalanlage erfolgte nach den anerkannten Regeln der Technik und den Versetzrichtlinien des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze.

Fertigstellungsdatum: _____

Sonstige Angaben: